

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Vorzeitige Kündigung eines Kommunalkredits (Beginn 01.03.2006), Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindeverwaltung schloss am 01.03.2006 mit der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg einen Kommunalkredit über 786.000 € ab.

Dieser Kredit ist mit 3,75 % jährlich zu verzinsen und vom 30.03.2006 an in 80 gleichen ¼-Jahresraten von 9.825 € zu tilgen.

Das heißt, der Darlehensvertrag endet regulär erst zum 31.12.2025.

Zum 01.01.2016 betrug der restliche Darlehensbetrag noch 393.000 € und würde zum 31.12.2016 noch 354.000 € betragen (vgl. Seite 156 des HH-Planes 2016).

Nach verschiedenen Rückfragen des Bürgermeisters (z.B. bei der DG Hyp, Hamburg) ergab sich, dass das Kündigungsrecht der Gemeinde Kämpfelbach als Schuldner sich nach § 489 BGB richtet.

Danach besteht ein ordentliches Kündigungsrecht des Darlehensnehmers (Gemeinde Kämpfelbach) bereits vor regulärem Ende des Darlehensvertrages und zwar bereits nach Ablauf von zehn Jahren (§ 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB), also ab dem 01.03.2016 (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage).

Bei dem derzeitigen niedrigeren Zinsniveau (mindestens 2 % niedriger) ist eine vorzeitige Kündigung des Darlehens für die Gemeinde Kämpfelbach nur vorteilhaft.

Nach der derzeitigen und voraussichtlichen Kassenlage kann dann im Dezember 2016 eine vollständige Tilgung des restlichen Darlehensbetrages (voraussichtlich Anfang Dezember rund 363.525 €) erfolgen.

Der künftige Schuldendienst der Gemeinde Kämpfelbach wird dann durch die entfallenden Zins- und Tilgungsbelastungen um ca. 53.000 € geringer werden. Die Verschuldung der Gemeinde zum 31.12.2016 liegt dann bei 686.217 €, einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 109 €/EW.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Das Gremium wurde darüber bereits vorab in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.05.2016 informiert.

Nach den zustimmenden Signalen erfolgt im Nachhinein folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der vorzeitigen Kündigung des Kommunalkredits zu.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Vorzeitige Kündigung des Kommunaldarlehens (Beginn 1996), Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindeverwaltung schloss zum 01.08.1996 ein Kommunaldarlehen bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg ab.

Dieser Kredit war in den ersten beiden Jahren zinsfrei. Ab dem 3. Jahr und danach alle weiteren zwei Jahre erhöht sich der Zinssatz um jeweils 0,25 %. Mit Ablauf der Zinsverbilligung am 28.02.2023 ist der restliche Darlehensbetrag vollständig zurückzuzahlen.

Der ursprüngliche Kreditbetrag lag bei 872.775 €, das Restkapital des Darlehens lag zum 01.06.2016 bei 692.683 € und wird Ende 2016 bei 686.217 € liegen.

Seit dem 01.03.2016 liegt der Zinssatz des Kommunaldarlehens bei 2,75 % und wird sich zum 01.03.2018 auf dann 3,0 %, zum 01.03.2020 auf dann 3,25 % und letztmals zum 01.03.2022 auf dann 3,5 % erhöhen.

Nach dem derzeitigen Zinsniveau beträgt der Prozentsatz für ein 10-jähriges Kommunaldarlehen heute knapp 1 %.

Derzeit lässt die Liquidität eine vollständige Tilgung des Darlehens zu.

Auch bei diesem bereits über 10 Jahre bestehenden Darlehensvertrag ist eine Rückzahlung des Darlehens unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist möglich. Die rechtliche Überprüfung dazu erfolgte Anfang Juni 2016.

Mit Tilgung auch dieses Darlehens wäre die **Gemeinde Kämpfelbach** (ohne den Eigenbetrieb Wasserversorgung) als eine der wenigen Enzkreisgemeinden **schuldenfrei**.

Die Maßnahmen, die jetzt nach Beschlüssen des Gemeinderates im 1. Halbjahr 2016 angegangen werden, benötigen noch gewisse Vorlaufzeiten, so dass der Kassenbestand für eine Tilgung ausreichend sein wird, notfalls wird günstiger finanziert.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher folgenden Beschluss vor:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, das Kommunaldarlehen unverzüglich zu kündigen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten, Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Kämpfelbach ist eine der Vorreitergemeinden im Enzkreis bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Leuchten.

In den ersten zwei Bauabschnitten sind zunächst die ältesten und ineffizientesten Leuchten ausgetauscht worden.

Mit dem jetzt zu beschließenden Schritt werden die restlichen Leuchten auch auf LED-Technik umgestellt. Auch bei diesen Leuchten ist ein erhebliches Energieeinsparpotential gegeben.

Nach dem Gesetz zur Förderung finanzschwacher Kommunen des Bundes (Förderung 90 % Bund, Eigenanteil der Kommune 10 % der Investitionskosten) ist diese Umstellung auf energiesparende Leuchten förderfähig.

Der Gemeinde Kämpfelbach steht hieraus ein Förderbudget von 169.967,91 € zu.

Andere förderfähige Maßnahmen gibt es bei der Gemeinde Kämpfelbach derzeit nicht.

Der Kommunalberater der EnBW Herr Rolf Schönhaar wird dem Gremium die Maßnahme detailliert vorstellen.

Bereits zur Vorbereitung erhalten die Gemeinderäte eine Zusammenfassung der Fakten.

Nach den belastbaren Berechnungen der Netze BW wird sich nach dieser Umstellungsmaßnahme der Energieverbrauch um ca. 72.000 Kw/h per anno verringern, bei einem zu Grunde gelegten Strompreis von 25 Cent je Stunde liegt die monetäre Einsparung bei ca. 18.000 € jährlich.

Werden alle noch nicht auf LED-Technik umgestellten 410 Leuchten (ca. 40 % aller Leuchten) ersetzt, schätzt man die Investitionskosten auf ca. 200.000 €.

Klarheit bringt die Ausschreibung, die erst nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung durch das Gremium durchgeführt wird.

Die Investitionskosten von maximal 30.000 € der Kommune haben sich nach ca. 2 Jahren amortisiert.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, die Ausschreibung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung – wie vorgestellt – durchzuführen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____